

Session : Tanz ums Gold

Autor(en): **Lenzin, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **31 (2004)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tanz ums Gold

Gegen den Widerstand des Bundesrats will der Nationalrat überschüssige Goldreserven und die Gewinne der Nationalbank teilweise in die AHV lenken. Der Ständerat dürfte diesen Entscheid wieder kippen.

RENÉ LENZIN

1300 TONNEN GOLD im Wert von rund 20 Milliarden Franken stösst die Schweizerische Nationalbank (SNB) derzeit ab, weil sie sie als Reserven nicht mehr benötigt. Dieser Goldschatz weckt seit einiger Zeit die verschiedensten Begehrlichkeiten und hat bereits zu unzähligen politischen Vorstössen geführt. Auch das Volk hat schon erste Entscheide über die Verwendung der überschüssigen Reserven gefällt: Am 22. September 2002 verwarf es sowohl die Goldinitiative der SVP, die den gesamten Goldertrag in die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) leiten wollte, als auch den Gegenvorschlag des Bundesrates, der je einen Drittel für die AHV, die Kantone und die neu zu gründende Stiftung Solidarische Schweiz vorsah.

Nun hat der Bundesrat dem Parlament einen neuen Vorschlag unterbreitet: Die Reserven sollen in ihrer Substanz erhalten bleiben, und die jährlichen Erträge von geschätzten 500 Millionen Franken sollen zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund ausgeschüttet werden. Nach diesem Schlüssel werden auch die ordentlichen Gewinne der Nationalbank verteilt. Doch als Erstrat hat sich der Nationalrat in der diesjährigen Sommersession für einen anderen Verteilschlüssel ausgesprochen: Er will zwei Drittel der Erträge in die AHV leiten und einen Drittel zu den Kantonen. Der Bund würde leer ausgehen.

Auch Gewinne für die AHV


Gleichzeitig hat der Nationalrat auch noch den Verteilschlüssel für die Gewinne der Nationalbank geändert, und zwar wiederum

gegen den Willen des Bundesrats: Sie sollen künftig je hälftig an die AHV und die Kantone fliessen. Auch dabei ginge die Bundeskasse leer aus. Dieser Beschluss ist der Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative aus linken Kreisen, die vorsieht, dass die Kantone mit einer Milliarde an den Gewinnausschüttungen partizipieren und dass der Rest an die AHV geht.

Die Gewinne der Nationalbank werden jeweils in einer mehrjährigen Ausschüttungsvereinbarung festgelegt, um allzu grosse Schwankungen zu vermeiden. Bis 2012 zahlt die Nationalbank pro Jahr 2,5 Milliarden aus, wobei in diesem Betrag ein weiterer Abbau von Reserven eingeschlossen ist. Danach rechnet sie mit Ausschüttungen von rund einer Milliarde pro Jahr. Demgegenüber gehen die Befürworter von Initiative und Gegenvorschlag von jährlichen Gewinnen von bis zu fünf Milliarden aus. Und genau vor diesen Erwartungen warnen Bundesrat und Nationalbank. Sie befürchten, dass Druck auf die Nationalbank erzeugt würde, zu Gunsten der AHV möglichst hohe Gewinne zu erzielen, was ihre Unabhängigkeit gefährden könnte.

Hilft der Ständerat den Kantonen?

Doch dieser Argumentation schlossen sich im Nationalrat nur die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) und die Freisinnig-demokratische Partei (FDP) an. Sie wurden überstimmt von einer «unheiligen Allianz» aus der Sozialdemokratischen Partei (SP) und der Schweizerischen Volkspartei (SVP), die zusammen über eine Mehrheit in der Grossen Kammer verfügen. Anders sehen die Mehrheitsverhältnisse im Ständerat aus, wo CVP und FDP über 29 von 46 Sitzen verfügen. Daher könnten die Beschlüsse in der Kleinen Kammer wieder umgestossen werden. Zumal sich die Kantone deutlich gegen beide neuen Verteilschlüssel ausgesprochen haben und nun von der Ständekammer Unterstützung erwarten.

Setzt sich der Ständerat durch, kommt die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag vors Volk. Ungeklärt wäre in diesem Fall weiterhin die Verteilung der überschüssigen Goldreserven. Setzt sich der Nationalrat durch, würde die Initiative für die neue Gewinnverteilung wohl zu Gunsten des Gegenvorschlags zurückgezogen. 

Systematische Verfolgung von Kriegsverbrechern

Die eidgenössische Volksinitiative «Für die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechern» wurde vom «Comité pour la poursuite des criminels de guerre» eingereicht.

Die Initiative verlangt eine Änderung der Bundesverfassung. Vorgesehen ist ein neuer Verfassungsartikel 184a, welcher die Beziehungen der Schweiz zum Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) regelt. Der IStGH wurde mit dem Römer Statut 1998 gegründet und ist seit 1. Juli 2002 in der Verurteilung von Kriegsverbrechen, Völkermord und der Verurteilung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit tätig. Entsprechende Verfahren können von Vertragsstaaten, zu denen auch die Schweiz gehört, eingeleitet werden.

Die Initiative bezweckt, dieses Recht in eine Pflicht umzuwandeln. Sie will sicherstellen, dass Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit systematisch verfolgt werden. Demnach soll der Bundesrat bei Kenntnis von nationalen und internationalen Verbrechen diese dem Ankläger des IStGH unterbreiten.

BDK

Urnengang

Eidgenössische Volksabstimmung

26. September 2004

- Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 über die ordentliche Einbürgerung sowie über die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation
- Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 über den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation
- Volksinitiative vom 26. April 2002 «Postdienste für alle»
- Änderung vom 3. Oktober 2003 des Erwerbsersatzgesetzes (für Dienstleistende und bei Mutterschaft)